

**Anlage zu § 1 (Gebührentarif) der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Pyrmont:**

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in €				Gebührensatz f. Straßen- gruppe A, B, C	Sonder- regelung in €
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich		
		neu	neu	neu	neu		neu
1	Automaten, Verkaufseinrichtungen, Auslage- und Schaukästen, soweit sie nicht nach § 7 der Sondernutzungssatzung erlaubnisfrei sind  je angefangenen m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche	72€ 60€ 48€	6€ 5€ 4€			A B C	Mindestgebühr 30€ 30€ 30€
2	Postablagekästen der Deutschen Post AG je Anlage und anderer Dienstleister		8€ 5€ 4€	— — —	— — —	A B C	
3	Bauwagen, Bauzäune, Autokrane, Gerüste, Schütt- rutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt, Container (außer auf Wertstoffsammelplätzen)  je angefangene m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche		4€ 3€ 2€			A B C	Mindestgebühr 40€ 40€ 40€
4	Container auf Wertstoffsammelplätzen  je Container und Wertstoffart	100€ 80€ 60€				A B C	

**Anlage zu § 1 (Gebührentarif) der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Pyrmont:**

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in €				Gebühren-satz f. Straßen-gruppe A, B, C	Sonder-regelung in €
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich		
		neu	neu	neu	neu		neu
5	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gastronomischen Zwecken  je angefangenen m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche	72€ 60€ 46€	6€ 5€ 4€			A B C	Mindestgebühr 40€ 30€ 30€
6	Nicht ortsfeste Imbissstände, Verkaufswagen und -stände a) bei Weihnachtsmärkten, Straßenfesten und sonstigen Marktveranstaltungen pauschal für die Gesamtveranstaltung  bis zu 3 Tagen  mehr als 3 Tage					A B C  A B C	Gebührenrahmen 50€ bis 250€ 40€ bis 200€ 30€ bis 150€  150€ bis 600€ 100€ bis 400€ 75€ bis 300€
7	Warenauslagen und Aufstellen von mobilen Reklameschildern durch gewerbetreibende Anlieger und Anliegerinnen  je angefangenen m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	72€ 60€ 48€	6€ 5€ 4€			A B C	Mindestgebühr 30€ 30€ 30€

**Anlage zu § 1 (Gebührentarif) der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Pyrmont:**

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in €				Gebührensatz f. Straßen- gruppe A, B, C	Sonder- regelung in €
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich		
		neu	neu	neu	neu		neu
8	Warenauslagen ambulanter Händlerinnen und Händler außerhalb von Märkten und Straßenfesten  je angefangenen m <sup>2</sup>		90€ 84€ 72€		20€ 15€ 10€	A B C	Mindestgebühr 30€ 30€ 30€
9	Werbeanlagen oder mit einer baulichen Anlage verbundene Werbeeinrichtungen, soweit sie nicht nach § 7 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung erlaubnisfrei und nicht mobile Reklameschilder nach Nr. 9-10 sind  je Anlage						Jahresgebühr 80€
10	Schriftbänder, Lichterketten, Girlanden usw. die sich bis zu einer Höhe von 3 m über dem Gehweg oder bis zu 4,5 m über der Fußgängerzone, der Fahrbahn oder einem verkehrsberuhigten Bereich befinden  a) je Anlage  b) Traditionsveranstaltungen		40€ 30€ 20€			A B C	Mindestgebühr 30€ 30€ 30€  Gebührenfrei

**Anlage zu § 1 (Gebührentarif) der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Pyrmont:**

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in €				Gebührensatz f. Straßen- gruppe A, B, C	Sonder- regelung in €
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich		
		neu	neu	neu	neu		neu
11	Fahnenmasten  je Mast	40 €					
12	Informationsstände, -tische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung						Gebührenfrei
12.1	durch religiöse Organisationen, Behörden, gemeinnützige Vereine und Gewerkschaften						Mindestgebühr 30€
12.2	für wirtschaftliche Zwecke je m <sup>2</sup>				5€ 3€ 2€	A B C	30€ 30€ 30€
13	Gewerbsmäßiges Verteilen und Verkauf von Handzetteln, Flugblättern u. a. Werbeschriften,  je Veranstaltung				20€ pro Person		Mindestgebühr 30€
14	Straßenbenutzung nach § 19 NStrG über die Widmung hinaus  je Veranstaltung						Mindestgebühr 80€ Höchstgebühr 250€

**Anlage zu § 1 (Gebührentarif) der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Pyrmont:**

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in €				Gebührensatz f. Straßen- gruppe A, B, C	Sonder- regelung in €
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich		
		neu	neu	neu	neu		neu
15							
15.1	Motorsportliche oder sonstige Veranstaltungen, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden						Mindestgebühr 80€ Höchstgebühr 500€
15.2	für Veranstaltungen nicht gewerblicher Art mit kulturellem Hintergrund						Gebührenfrei
16	Werbung (Plakate) je Stück – DIN A 3 – größer als DIN A3				0,75€ 1,50€		Mindestgebühr 30€ 30€
17	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken ausgenommen zu politischen Zwecken a) je Fahrzeug mit Lautsprecher b) je Fahrzeug ohne Lautsprecher			75€ 50€			Mindestgebühr 50€ 50€

**Anlage zu § 1 (Gebührentarif) der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Pyrmont:**

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in €				Gebührensatz f. Straßen- gruppe A, B, C	Sonder- regelung in €
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich		
		neu	neu	neu	neu		neu
18	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden  22.1 je Pkw 22.2 je LKW, Zugmaschine 22.3 je Anhänger (auch Wohnanhänger) 22.4 je Motorrad oder Mofa 22.5 je Werbeanhänger				5€ 10€ 5€ 5€ 15€		Mindestgebühr 30€ 30€ 30€ 30€ 30€

Besondere vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Pyrmont und der Deutschen-Städte- und Medien GmbH  
Straßengruppenverzeichnis der Stadt Bad Pyrmont

1. In die Straßengruppe A werden folgende Straßen eingestuft:  
Straßen und Plätze im Kurbezirk, die als Fußgängerzonen oder als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen sind.
  2. In die Straßengruppe B werden folgende Straßen und Plätze des Kurbezirks - mit Ausnahme der Ziff. 1 - eingestuft:  
Altenauplatz - Altenaustraße - Am Hylligen Born - Bathildisstraße - Bombergallee - Brunnenstraße - Goethestraße - Heiligenangerstraße - Hermannstraße - Kaiserplatz - Kirchstraße - Lägerstraße - Rathausstraße - Rauchstraße - Schloßplatz - Schloßstraße - Seipstraße - Untere Hauptallee -
  3. Alle übrigen nicht unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten öffentlichen Straßen und Plätze werden der Straßengruppe C zugeordnet.
- Die Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Pyrmont, 23.09.2024  
STADT BAD PYRMONT  
DER BÜRGERMEISTER